



Beschlussprotokoll Nr. 38 über die Regierungssitzung am 02.12.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Eda Celik
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von den Stabilitätspakt-Verhandlungen in Wien.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet über die aktuellen Vorhaben in der Energiegesetzgebung seitens der Bundesregierung.

Landesrat Mario Gerber berichtet von der Tourismusreferentenkonferenz.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele berichtet über den Start der digitale Anmeldeplattform für Kinderbetreuungsplätze.

Landesrat René Zumtobel berichtet von der EUSALP Mobilitätskonferenz.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altersheimverband Westliches Mittelgebirge“ genehmigt wird; Entwurf GV-74118/23-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altersheimverband Westliches Mittelgebirge“ genehmigt wird. Die Aufgaben des Gemeindeverbandes wurden um den Betrieb einer Einrichtung für betreutes Wohnen, die Abwicklung der Parkraumbewirtschaftung, Führung eines Tagescafes, sowie Essen für Schüler, Gäste und Essen auf Rädern, sowie Vermietung von Räumlichkeiten, im Keller und Erdgeschoss für Schulungen und Kurse ergänzt. Zudem wurde die Vereinbarung aus der Satzung herausgegliedert.

4. Verordnung der Landesregierung mit der die Höchstbeträge für die Festlegung der Freizeitwohnsitzabgabe angepasst werden; Entwurf Gem-RL-36/85-2025

Da sich der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jänner 2023 um mehr als 10 v. H. geändert hat, war entsprechend der Bestimmung des § 4 Abs. 4 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz eine Änderung der Höchstbeträge für die Festlegung der Freizeitwohnsitzabgabe erforderlich.

5. Neuerlassung der Verordnung über die Geschäftsordnung der Kulturbiräte K-LA-07/336-2025

Das Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010 sieht zur Beratung der Landesregierung in grundlegenden Fragen der Kulturförderung die Einrichtung von Kulturbiräten vor. Gemäß § 12 Abs 7 leg.cit. hat die Landesregierung für die Kulturbiräte durch Verordnung eine Geschäftsordnung zu erlassen. Die bereits aus dem Jahre 2015 stammende Verordnung der Geschäftsordnung der Kulturbiräte soll nunmehr neu erlassen werden und so durch zeitgemäße inhaltliche Anpassungen und Neuerungen die Beiratstätigkeit als Ausdruck der Teilhabekultur und eine Form der Qualitätssicherung stärker in den

Fokus rücken.

6. Beschaffung von Kopierpapier für die Dienststellen und Einrichtungen des Landes Tirol; Ausschreibung im Oberschwellenbereich
KD-7/4-2025

Lieferung von Kopierpapier für das Amt der Tiroler Landesregierung, Jahresbedarf 2026/27

7. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel
Förderfälle
WF-RA-1/251-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Natura 2000 Region Isel für Maßnahmen in den Bereichen „Investive Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft (außerhalb des Tourismus)“, „Qualitativ und quantitative Verbesserungen von Objekten der Privatvermietung“, „Stärkung von gewerblichen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben sowie von Campingplätzen und ähnlich naturnahen Unterkunftsmöglichkeiten“ und „Programmmanagement“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt rd. € 469.000,00. Es handelt sich hier um sechs Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von rd. € 14.956.000,00.

8. Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Infrastrukturfonds für Kinderbildung und Kinderbetreuung;
4. Ausschüttung 2025
Gem-A-20/209-2025

Um die Gemeinden bei der Verwirklichung von Neu-, Zu- und Umbauten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 2.795.128,00 bereitgestellt.

9. Gemeindeausgleichsfonds - Bedarfszuweisungen 4. Ausschüttung 2025
Gem-A-22/758-2025

Die Bedarfszuweisungen dienen zur Teilfinanzierung wichtiger Investitionsvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime, Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindestraßen etc.

Weiters werden Bedarfszuweisungen für Feuerwehrzwecke, wie die Sanierung und Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen, gewährt.

Bei dieser Ausschüttung gelangen folgende Förderbeträge zur Auszahlung:
EUR 33.538.810,00 Bedarfszuweisungen allgemein
EUR 1.191.406,00 Bedarfszuweisungen Feuerwehrzwecke
EUR 700.000,00 Bedarfszuweisungen aus dem Krankenhauskontingent
EUR 35.430.216,00 Gesamtsumme

10. Tiroler Energiefonds - 4. Ausschüttung 2025
Gem-A-22/760-2025

Um die Gemeinden bei der Umsetzung von Vorhaben zum Klimaschutz, der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie bei der Verwirklichung der Einsparungsziele nach der EED III Richtlinie zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 448.560,00 für Erneuerbare Energieträger und Photovoltaikanlagen aus dem Tiroler Energiefonds ausbezahlt.

11. Verlängerung der Pflegezulage
Gem-RL-9/280-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verlängerung der Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2026.

12. Verein „Lichttechnische Gesellschaft Österreich“;
Vertretung des Landes Tirol im Vorstand
FIN-6/0824/4-2025

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied im Verein „Lichttechnische Gesellschaft Österreich“. Frau DI (FH) Stefanie Suchy wird in den Vorstand des Vereins nominiert.

13. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/396-2025

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Abteilung Öffentliche Gesundheit eingesetzt werden.

14. Neubestellung Laienrichter und Ersatzrichter
Gem-A-26/1/6-2025

Für Verfahren nach dem Gemeindebeamten gesetz 2022, des Innsbrucker Gemeindebeamten gesetzes 1970 und des Gemeindebeamten-Kranken- und Unfallfürsorge gesetzes 1998 vor dem Landesverwaltungsgericht Tirol sollen erneut fachkundige Laienrichter und Ersatzrichter für die Dauer von sechs Jahren bestellt werden.

15. Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung des Tiroler Landeswappens
REP-AL-4/25/15-2025

Das Unternehmen TYRLER seit 1825, Studio Handels GmbH, Marktgraben 1, 6020 Innsbruck, feiert heuer das 200-jährige Bestandsjubiläum und erfüllt alle Voraussetzungen zur Führung des Tiroler Landeswappens. Zudem liegt eine positive Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol vor.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätelparks;
Anschaffung von 1 Stück Bremsenprüfstand für die Betriebswerkstätte St. Johann i.T.,
Anschaffung von 1 Stück VW Transporter Kastenwagen für das SG Hydrographie u. Hydrologie,
Anschaffung von 1 Stück VW T7 Kastenwagen für die Straßenmeisterei Zams;
FML-FuG-2/116-2025

Die neuen Fahrzeuge und Geräte müssen angeschafft werden, um einen ordnungsgemäßem Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

(TO 6. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)

(TO 7. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)

1. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental - Wildschönau geändert wird;
RoBau-3-420/1/6-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental – Wildschönau.

2. Unterstützungsprojekt Sennalmen 2025
AGW-LA/57-2025

Die Tiroler Landesregierung gewährt einen Beitrag in Höhe von gesamt € 29.520,06 zu den Sozialversicherungsbeiträgen des Sennpersonals auf Tiroler Milchkuhalmen. Ziel dieser Maßnahme ist die Entlastung der AlmbewirtschafterInnen von einem Teil der Personalkosten und damit ein Beitrag zur Absicherung der Milchkuhalpung und der Produktion von hochwertigem Almkäse.

3. Förderung von Planungsverbänden
ROSTAT-1.1159.03/1-2025

Die Landesregierung bekennt sich weiterhin zur Förderung von Planungsverbänden. Die Förderung von Koordinator*Innen hat sich jedoch als uneffektiv erwiesen, weshalb diese gestrichen wird. Weiterhin gefördert wird:

Förderung der Entwicklung eines Regionalen Strukturkonzeptes (RSK) mit max. € 30.000,--, wobei 60% der anfallenden Kosten förderbar sind.

Förderung der Entwicklung eines Touristischen Strukturkonzeptes (TSK) mit max. € 10.000,--, wobei 80% der anfallenden Kosten förderbar sind.

Werden RSK und TSK gemeinsam erstellt, werden die Kosten für das TSK zu 100% übernommen (maximal € 15.000,--).

4. Lieferung von Arbeits- und Warnschutzbekleidung für den Straßenerhaltungs- und Werkstattendienst für das Kalenderjahr 2026 mit Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr
Lur-0-6/1/402-2025

Auftragsgegenstand: Lieferung von Arbeits- und Warnschutzbekleidung für den Straßen- und Werkstattendienst für das Kalenderjahr 2026 mit Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr
Auftragnehmer: Firma KONSTANT Arbeitsschutz GmbH, Konstantplatz 1, 4364 St. Thomas am Blasenstein Österreich

Vergabesumme: € 90.568,80 brutto für das Kalenderjahr 2026

5. Evaluierung und Fortschreibung der Tiroler Waldstrategie 2030
Forst-F9/126-2025

Die Waldstrategie 2030 des Landesforstdienstes ist auf Grund der halben Laufzeit (5 von 10 Jahren) sowie teilweise geänderter Rahmenbedingungen einer Evaluierung und Fortschreibung zu unterziehen. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des Tirol-Konvents sowie personeller und finanzieller Ressourcen.

Mit der Umsetzung wird die Gruppe Forst des Amtes der Tiroler Landesregierung beauftragt.

6. Bestellung fachkundiger Laienrichter für Leistungsfeststellungs- und Disziplinarverfahren nach dem Tiroler Lehrer-Diensthoheitsgesetz 2014
LW-1200/1204-2025

Die Landesregierung beschließt die Bestellung der vom Zentralausschuss für die Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, vom Zentralausschuss für die Landeslehrer an Berufsschulen und vom Zentralausschuss für Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie der Bildungsdirektion für Tirol vorgeschlagenen Personen zu fachkundigen Laienrichtern bzw. Ersatzrichtern für die beim Landesverwaltungsgericht Tirol eingerichteten Senate für Leistungsfeststellungs- und Disziplinarverfahren nach dem Tiroler Lehrer-Diensthoheitsgesetz 2014, mit Wirkung vom 01.01.2026 bis einschließlich 31.12.2031.

7. Bestellung fachkundiger Laienrichter in Verfahren über Ansprüche aus der Kranken- oder Unfallfürsorge der Landeslehrer
EB-A-4/179-2025

Die fachkundigen Laienrichter und Ersatzrichter werden – auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und der Vorschläge der zuständigen Zentralausschüsse – neu für eine sechsjährige Funktionsperiode bestellt, um dem Landesverwaltungsgericht die rechtzeitige Beschlussfassung über die Geschäftsverteilung zu ermöglichen.

Landesrat Mario Gerber:

1. Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2018 geändert wird; Zustimmung des Landes Tirol zur Kundmachung nach Art. 14b Abs. 4 B-VG
VD-623/946-2025
2. DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol-GmbH;
Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat
FIN-7/760/467-2025

Herr Franz Streitberger hat seine Funktion als Mitglied des Beirates mit Wirkung vom 31.12.2025 zurückgelegt. Demgemäß soll der im Antrag Genannte in den Beirat der DVT – Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH entsendet werden.

3. Breitband Austria 2030: OpenNet - Anschlussförderung Tirol 3. Ausschreibung
WA-45/612-2025

Im Rahmen der Anschlussförderung des Landes Tirol zum Förderungsprogramm „Breitband Austria 2030: OpenNet“ des Bundesministeriums für Finanzen werden für kommunale Glasfaserprojekte in Tirol Landesförderungen im Ausmaß von insgesamt € 907.551,45 bereitgestellt. Die kalkulierten Projektgesamtkosten belaufen sich auf € 7.412.067,00.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Land Tirol und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw)
LMD-M0102/114-2025

Dem Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Tirol und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) wird zugestimmt.

2. Landessanitätsrat für Tirol; Bestellung der Mitglieder des Landessanitätsrates für die Funktionsperiode 01.01.2026 bis 31.12.2029
ÖG-A-6/2/188-2025

Gemäß § 62c Abs. 2 und § 63 Abs. 3 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes (Tir. KAG), LGBI. Nr. 5/1958, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 7/2018, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Geschäftsordnung des Landessanitätsrates, werden die von der Landesregierung bestellten dreizehn Mitglieder des Landessanitätsrates mit Wirksamkeit vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2029 wieder- bzw. neu bestellt.

3. Bestellung zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst
FRW-RD-6/215-2025

Die Tiroler Landesregierung bestellt gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009, LGBI. Nr. 69/2009, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 35/2025, Dr. Armin Krösbacher, Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin mit Wirkung 15.01.2026 auf die Dauer von 5 Jahren zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

4. Tiroler Wissenschaftsförderungsprogramm – Richtlinie Tiroler Nachwuchsforscher*innenförderung
WA-45/607-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die novellierte Richtlinie der Tiroler Nachwuchsforscher*innenförderung als Teil des Tiroler Wissenschaftsförderungsprogramms für die Förderperiode 2023 bis 2027. Die Förderrichtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

5. Bestellung von Herrn Peter Margreiter zum Leiter der Landesmusikschule Stubaital ab 01.02.2026 für die Dauer von fünf Jahren
LMD-M0102/112-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Herr Peter Margreiter wird ab 01.02.2026 für die Dauer von fünf Jahren zum Leiter der Landesmusikschule Stubaital bestellt.

6. Verordnung der Landesregierung über den Ablauf und die Arbeitsprozesse der Anmeldung und der Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen über die Vermittlungsplattform;
EB-A-4/181-2025

Umlaufbeschluss vom 01.12.2025

Gemäß § 22c Abs. 2 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes hat die Landesregierung durch Verordnung nähere Bestimmungen über den Ablauf und die Arbeitsprozesse der Vermittlung zu erlassen. Diesem Verordnungsauftrag soll nunmehr nachgekommen werden.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Wiederbestellung des Bezirks-Feuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Innsbruck-Land
FRW-FW-21/10-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Ausübung ihrer Aufsicht in technischen und organisatorischen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens und der Brandverhütung die Wiederbestellung des Bezirks-Feuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Innsbruck-Land.

2. Bestellung des Bezirks-Feuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Kufstein
FRW-FW-21/11-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Ausübung ihrer Aufsicht in technischen und organisatorischen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens und der Brandverhütung die Ernennung eines neuen Bezirksfeuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Kufstein.

3. Wiederbestellung des Bezirks-Feuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Kitzbühel
FRW-FW-21/14-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Ausübung ihrer Aufsicht in technischen und organisatorischen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens und der Brandverhütung die Wiederbestellung des Bezirks-Feuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Kitzbühel.

Landesrat René Zumtobel: (TO 5. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler)

1. Verordnung, mit der die Verordnungen betreffend die Ruhegebiete Kalkkögel, Eppzirl, Achental-West, Muttekopf, Wilde Krimml, Stubaier Alpen, Ötztaler Alpen sowie Zillertaler und Tuxer Hauptkamm geändert werden
U-NSCH-2/4-2025

In den Tiroler Ruhegebietsverordnungen werden die für solche Gebiete bereits im TNSchG normierten Verbotstatbestände wiederholt; mit dem Gesetz LGBl. Nr. 73/2024 wurden diese gesetzlichen Verbote novelliert, weshalb eine formale Anpassung der Verordnungen erforderlich war. Entsprechend der neu geschaffenen Möglichkeit im TNSchG werden in allen Ruhegebietsverordnungen Flüge im Zusammenhang mit Anlagenerrichtungen einer Bewilligungspflicht unterworfen.

2. Zusatzvereinbarung zur Errichtung von Zusatzelementen auf P&R Anlagen zur Sicherstellung widmungskonformer Nutzung, Fritzens-Wattens
MP-ÖV12/353-2025 und MP-0-1/1/306-2025

Das Parkdeck Fritzens-Wattens mit einem Fassungsvermögen von 155 PKW-Stellplätzen wird im Dezember 2025 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgte entsprechend dem unterzeichneten „Vertrag über die Ausschreibungs- Detailplanung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Fritzens-Wattens“ und vom 12.06.2023. Für die P&R-Anlage soll nun ein System zur automatisierten Überprüfung der widmungskonformen Nutzung installiert werden (wie bereits in Parkdeck Jenbach umgesetzt). Einnahmen werden von den ÖBB lukriert und kommen der Standortgemeinde zugute und sind zweckgebunden für den Betrieb und Instandhaltungsmaßnahmen am Parkdeck zu verwenden. Sollte ein Einnahmen-Überschuss anfallen, so wird dieser gemäß dem Erstinvestitionsschlüssel aufgeteilt und ist ebenfalls zweckgebunden. Vertragsgegenstand sind u. a. Errichtung Kamerasystem zur Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung und Echtzeitinformation mit Prognosemodell, Installation der erforderlichen Hard- und Software, Beschilderungen sowie die Herstellung der erforderlichen Einbauten (Strom, Daten, etc.) Gemäß der Kostenschätzung (Preisbasis 01.01.2025 nicht vorausvalorisiert, ohne USt. Anlage 1) betragen die Gesamtkosten für die Implementierung dieses Systems ca. € 139.271,00. Der Landesanteil beläuft sich

auf ca. € 80.000,00.

3. PKW-LenkerInnen-Befragungen und Erweiterung der FCD-Daten im Nordzulauf der Grenzübergänge zu Bayern
MP-0-1/1/307-2025

Zur Aktualisierung der verkehrlichen Entscheidungsgrundlagen im Nordzulauf Tirols werden im Jahr 2026 umfassende PKW-LenkerInnen-Befragungen an den Grenzübergängen zu Bayern durchgeführt sowie ergänzende Floating-Car-Daten zur Reisezeitermittlung im angrenzenden deutschen Raum beschafft. Die Erhebungen erfassen die spezifischen saisonalen und verkehrsintensiven Wochenendmuster und ermöglichen eine fundierte Analyse von Verkehrsstrukturen, Motivationen und Stausituationen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für verkehrsplanerische Bewertungen und die Prüfung zukünftiger Maßnahmen. Für die Datenerhebungen und zusätzlichen FCD-Daten entstehen Kosten von rund € 220.000,00 inkl. USt.

4. Fortsetzung Projekt "Wiesenvogelschutz 2026-2027"
U-NATUR-15/388-2025

Der Antrag zielt darauf ab, das Tiroler Wiesenvogelprojekt zum Schutz bedrohter Arten wie Braunkehlchen und Feldlerche in den Jahren 2026 und 2027 mit dem Team der Wiesenvogelbeauftragten fortzuführen.

Damit sollen auch Maßnahmen aus dem „Aktionsplan Wiesenvögel“ sowie Monitoring- und Wiederherstellungsverpflichtungen effektiv umgesetzt werden. Das Projekt unterstützt die nachhaltige Sicherung der Wiesenvogel-Lebensräume und fördert den Erhalt der Artenvielfalt in der Tiroler Kulturlandschaft.

5. Einsatz von Organen der Straßenaufsicht sowie besonders befugten Organen gemäß §97 (4) StVO 1960 zur Überwachung von Fahrverboten zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr
SFV/Winter/44-2025; LuR-B 169-0/1/392-2025

Für die Überwachung von Fahrverboten auf dem untergeordneten Straßennetz durch den Einsatz von Organen zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr an starken Reisewochenenden und Feiertagen in der Zeit von Dezember 2025 (Weihnachten) bis April 2026 (Ostern), werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel nach Maßgabe der vorliegenden Kostenschätzung mit einem Betrag von max. € 549.718,15 inkl. USt. genehmigt.

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

